Arbeitsvertrag

Zwischen

Grundsolide GmbH

Musterstraße 12, 60322 Frankfurt am Main (im Folgenden "Arbeitgeber" genannt)

und

Frau Nina Keller

Musterweg 34, 60433 Frankfurt am Main (im Folgenden "Arbeitnehmer" genannt)

wird folgender unbefristeter Arbeitsvertrag geschlossen:

1. Beschäftigung und Position

Der Arbeitgeber stellt Frau Nina Keller ab dem [Datum des Arbeitsbeginns] als **Product Manager** ein. Ihre Hauptverantwortlichkeiten werden das Vorantreiben des Verkaufs sowie das Management von Kundenbeziehungen umfassen.

2. Art und Dauer des Arbeitsverhältnisses

Das Anstellungsverhältnis wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Die ersten vier Wochen des Anstellungsverhältnisses gelten als Probezeit. Während dieser Zeit kann das Anstellungsverhältnis von beiden Parteien mit einer Frist von einer Woche ohne Angabe von Gründen beendet werden.

3. Vergütung und Zahlungsweise

Der Arbeitnehmer erhält ein Bruttojahresgehalt in Höhe von **80.000 Euro**, zahlbar in zwölf gleichen Monatsraten zum Ende eines jeden Kalendermonats. Die Lohnzahlung erfolgt durch Überweisung auf ein vom Arbeitnehmer anzugebendes Bankkonto.

4. Arbeitszeit

Die regelmäßige Arbeitszeit beträgt **35 Stunden pro Woche**. Die Arbeitszeit ist grundsätzlich flexibel zu gestalten, jedoch verpflichtet sich der Arbeitnehmer, seine arbeitsvertraglichen Pflichten in vollem Umfang zu erfüllen und die vorgegebenen Ziele zu erreichen.

5. Arbeitsort

Der Arbeitsplatz des Arbeitnehmers ist grundsätzlich remote. Dies bedeutet, dass die Arbeit überwiegend von zu Hause aus oder einem anderen, geeigneten Ort erbracht wird.

6. Zusatzleistungen

Der Arbeitgeber stellt dem Arbeitnehmer folgende Zusatzleistungen zur Verfügung: - Altersvorsorgeplan - Aktienoptionen

Darüber hinaus wird dem Arbeitnehmer ein Laptop zur Verfügung gestellt, der für die Dauer des Beschäftigungsverhältnisses zum dienstlichen Gebrauch zur Verfügung steht. Mahlzeiten werden unter Berücksichtigung der unternehmensinternen Richtlinien erstattet.

7. Vertraulichkeitsvereinbarung

Der Arbeitnehmer verpflichtet sich, alle geschäftlichen, finanziellen und technischen Informationen, die ihm im Rahmen seiner Tätigkeit zugänglich gemacht werden, vertraulich zu behandeln. Diese Vertraulichkeitspflicht gilt auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses fort.

8. Wettbewerbsverbot

Der Arbeitnehmer verpflichtet sich, während der Dauer von zwei Jahren nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses nicht in Wettbewerb zum Arbeitgeber zu treten.

9. Abwerbeverbot

Es ist dem Arbeitnehmer untersagt, innerhalb von sechs Monaten nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses Mitarbeiter, Kunden oder Geschäftspartner des Arbeitgebers aktiv abzuworben.

10. Geistiges Eigentum

Alle im Rahmen der Arbeitstätigkeit beim Arbeitgeber entwickelten geistigen Eigentumsrechte gehen uneingeschränkt auf den Arbeitgeber über.

11. Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Dieses Arbeitsverhältnis kann von beiden Parteien jederzeit nach den gesetzlichen Bestimmungen mit einer entsprechenden Kündigungsfrist beendet werden. Bei Beendigung durch den Arbeitgeber hat der Arbeitnehmer Anspruch auf eine Abfindung in Höhe eines Monatsgehalts.

12. Leistungsbeurteilung

Die Leistung des Arbeitnehmers wird zweijährlich bewertet. Diese Beurteilung dient der persönlichen und professionellen Entwicklung sowie der Förderung und ist Grundlage für mögliche Beförderungen.

13. Weiterbildung und Entwicklung

Der Arbeitgeber verpflichtet sich, dem Arbeitnehmer Zugang zu Mentoring-Programmen und anderen Weiterbildungen zu bieten, um dessen berufliche Weiterentwicklung zu fördern.

14. Verhaltenskodex

Der Arbeitnehmer verpflichtet sich, den geltenden Verhaltenskodex des Unternehmens einzuhalten und respektvoll sowie professionell mit Kollegen und Vorgesetzten umzugehen.

15. Streitbeilegung

Alle Streitigkeiten, die sich aus diesem Vertrag ergeben oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag stehen, werden durch Schiedsverfahren beigelegt. Sollte eine einvernehmliche Lösung nicht möglich sein, wird ein unabhängiger Dritter als Mediator hinzugezogen.

16. Gesundheits- und Sicherheitsregularien

Der Arbeitgeber verpflichtet sich, die Arbeitsschutzstandards gemäß OSHA-Vorschriften zu gewährleisten und sicherzustellen.

17. Urlaubsregelungen

Der Arbeitnehmer hat Anspruch auf **25 bezahlte Urlaubstage** im Kalenderjahr. Urlaubsansprüche und -genehmigungen erfolgen gemäß den geltenden Unternehmensrichtlinien.

18. Kleiderordnung

Die Kleiderordnung des Unternehmens fordert ein gepflegtes, smart-casual Erscheinungsbild während der Arbeitszeiten oder bei offiziellen Unternehmensanlässen.

19. Umzugskosten

Der Arbeitgeber bietet keine Unterstützung bei der Übernahme von Umzugskosten an.

20. Änderungen des Vertrages

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform und können einseitig durch den Arbeitgeber vorgenommen werden, sofern dies nicht unbillig ist.

21. Anwendbares Recht

Für diesen Vertrag und seine Auslegung gilt deutsches Recht.

22. Schlussbestimmungen

Dieser Vertrag bildet die vollständige Vereinbarung zwischen den Vertragsparteien und ersetzt alle vorherigen mündlichen oder schriftlichen Vereinbarungen. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Frankfurt am Main, [Datum]

Grundsolide GmbH digital unterschrieben

Nina Keller digital unterschrieben